

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 20 (1952)
Heft: 6

Rubrik: Aus den Tageszeitungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Tageszeitungen

Benjamin Britten schreibt eine Krönungsoper. — Der 38-jährige britische Komponist Benjamin Britten hat von Königin Elisabeth die Erlaubnis erhalten, eine Krönungsoper zu schreiben. Das Werk soll im Sommer im Royal Opera House uraufgeführt werden.

Wir freuen uns über die Ehrung dieses modernen Komponisten, der, wie vielleicht bekannt, einige Sonette Michelangelos an Tommaso Cavalieri vertont hat. Wir hegen die leise Hoffnung, sie einmal an einem unserer Herbstfeste durch einen berufenen Sänger zu hören.

André Gide auf dem päpstlichen Index

Vatikanstadt, 1. Juni. Der «Osservatore Romano» veröffentlichte am Samstag das Dekret, durch welches die Werke von André Gide auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden. Das kurze Dekret ist in lateinischer Sprache abgefasst und erwähnt, dass der Beschluss von den Mitgliedern der Kongregation des Heiligen Offiziums einstimmig gefasst und vom Papst, der seine Veröffentlichung anordnete, bestätigt worden ist. Das Organ des Vatikans bemerkt dazu in einem Kommentar, die Härte dieser Verurteilung sei unvermeidlich gewesen. «André Gide lebte immer als Nicht-Christ und sogar vorsätzlich als Antichrist. Seine Neigung zur Profanation, die sich bald in kindlichem Ton, bald in einem Ton falscher Frömmigkeit äusserte, wurde von ihm bis zur Blasphemie getrieben.»

*

Hier irrt der Heilige Vater oder — die Kommission, die den Nobelpreis verteilte! «André Gide lebte immer als Nicht-Christ...»; er hat nur ausdrücklich seine Konfessionslosigkeit betont, mit Jesus von Nazareth aber in seinen Werken immer wieder innere Zwiesprache gehalten. Falsche Frömmigkeit? — Man hätte im Heiligen Jahr über den Ablass und die stellvertretenden Bussübungen gegen Bezahlung wohl weit eher von Blasphemie sprechen können! Aber darüber werden orthodox Gläubige und gegen jedes Dogma — (auch die protestantischen!) — protestierenden, freien Christen immer anderer Meinung sein. Wir können nur bedauern, dass André Gide diese «Ehrung» nicht noch selbst erlebte; seine scharf geschliffene Feder hätte darauf wohl eine unsterbliche Erwiderung geschrieben. Die Verleger aber können sich freuen; seine Werke werden daraufhin reissenden Absatz finden, auch unter selbsturteilenden Katholiken.

Argus.

Unsere schweizerischen Leser werden sich noch erinnern, dass vor einiger Zeit eine Meldung durch die Presse ging, wonach 40 Personen in Lausanne und Vevey wegen Beziehungen zu Jugendlichen verhaftet worden seien! Von diesen 40 standen noch ihrer vier vor Gericht! Die «Gazette de Lausanne», ein gut bürgerliches und eher konservatives Blatt, schreibt dazu:

«... Man kann nur bedauern, dass das Gesetz nicht ermöglicht hat, auch das Verhalten des «Minderjährigen» in diesem Prozess zu bestrafen, der tatsächlich eher derjenige war, der aufgestachelt hat, als das Opfer.»

Ueber die Methoden der welschen Polizei (die in diesen Fragen immer seltsam von der zürcherischen abstachen! — Die Red.), von denen seinerzeit in Lausanne und Vevey berichtet wurde, dass sie der Lockspitzelei ganz bedenklich nahe kam, vernimmt man natürlich aus der Berichterstattung nichts, da die Verhandlungen sowieso nicht öffentlich waren und die Verteidiger kaum ein Interesse daran haben konnten, die Behörden gegen sich und damit indirekt gegen ihre Klienten ungünstig zu stimmen....

yx.